

TOOLKIT FÜR DAS ENGAGEMENT MIT EUROPA 2020 UND DEM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2014-2015

ANHANG 4 – Glossar der Begriffe und Abkürzungen

AKTIVE EINGLIEDERUNG

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2008 eine Empfehlung zur aktiven Eingliederung der am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Menschen vorgelegt. Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission dass die Mitgliedsstaaten eine integrative, umfassende Gesamtstrategie ausarbeiten und umsetzen. Die Strategie sollte sich aus den folgenden drei Strängen zusammensetzen: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen. Diese Maßnahmen sollten die Beschäftigung jener, die Arbeiten können, unterstützen, die nötigen Ressourcen bereitstellen um ein Leben in Würde zu führen, und die soziale Teilnahme derjenigen, die nicht arbeiten können, fördern. Die Mitgliedsstaaten wurden dazu aufgefordert, integrierte Strategien umzusetzen, welche die drei Stränge kombinieren, und alle relevanten Akteure in der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der Strategie mit ein zu binden. Sehen Sie den kompletten Text hier.

WARNMECHANISMUSBERICHT (WMB)

Er ist der Startpunkt des jährlichen Zyklus des Gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtsverfahrens (GUV), welches darauf abzielt, Ungleichgewichte, die das reibungslose Funktionieren der EU Wirtschaften behindern und das korrekte Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden könnten, zu identifizieren und anzusprechen. Der WMB identifiziert die Mitgliedsstaaten (in der Form einer detaillierten Überprüfung), für die eine weitere Analyse notwendig ist, um zu entscheiden ob ein Ungleichgewicht, welches Maßnahmen erfordert, existiert. Er ist ein erstes Screening-Gerät, basierend auf einem Anzeiger aus Indikatoren mit andeutenden Richtwerten, zusammen mit einem Satz Hilfsindikatoren. Die detaillierten Überprüfungen werden im Frühling veröffentlicht und werden in die Analyse, welche den Länderspezifischen Empfehlungen zugrunde liegen, mit einbezogen.

Jahreswachstumsbericht (JWB)

Der Jahreswachstumsbericht ist das Hauptwerkzeug für die Koordination der EU Wirtschaftspolitik, und es sorgt dafür dass die Mitgliedsstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik an dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Europa 2020 Strategie ausrichten. Er ist die Basis für den Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses über die Prioritäten der Maßnahmen auf nationaler und auf EU Ebene, und sollte in die Entscheidungen bezüglich nationaler Wirtschaft und Haushalte mit einbezogen werden, welche die Mitgliedsstaaten in Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen (im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) und Nationalen Reformprogrammen (im Rahmen der Europa 2020 Strategie) im April darlegen. Diese Programme bilden die Basis für die Vorschläge zu den Länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission im Mai.

Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

Dies sind von der Europäischen Kommission für jeden Mitgliedsstaat vorbereitete Dokumente, in denen die wirtschaftliche Situation analysiert wird und Empfehlungen zu Maßnahmen, die in den kommenden 12 Monaten verwirklicht werden sollten, ausgesprochen werden. Sie sind auf die spezifischen Probleme zugeschnitten, mit denen der jeweilige Mitgliedsstaat konfrontiert ist, und decken einen weiten Bereich an Themen ab: den Zustand der öffentlichen Finanzen, Reformen des Pensionssystems, Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Armut, Bildung und Innovationsherausforderungen, usw.

GENERALDIREKTION (GD)

Die Europäische Kommission ist in Abteilungen bekannt als Generaldirektionen (GDs) aufgeteilt, jede GD deckt einen spezifischen Politikbereich ab und wird von einem Kommissar geleitet. Es gibt momentan 27 GDs in der Europäischen Kommission, entsprechend 27 Kommissaren (einer pro Mitgliedsstaat). Die GDs decken ähnliche Politikbereiche ab wie die Ministerien der nationalen Regierungen. Sehen Sie eine komplette Liste der GDs hier.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHER AUSSCHUSS

Der Ausschuss wurde durch einen Ratsbeschluss 1974 eingerichtet, um den ECOFIN-Rat und die Kommission zu beraten und zu deren Wirken beizutragen. Das Kerngeschäft des Ausschusses ist um die folgenden zwei interagierenden Säulen strukturiert: einer Wirtschaftspolitik-Säule und einer öffentliche-Finanzen-Säule. Angesichts der momentanen Wirtschaftslage liegt der Fokus des WPA mehr denn je auf Wachstum und Beschäftigung, besonders bei den Reformen, die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit unterstützen, sowie auf der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

BESCHÄFTIGUNGS AUSSCHUSS (EMCO)

Der Beschäftigungsausschuss ist ein Vertragsbasierter Ausschuss, der formal durch einen Ratsbeschluss im Januar 2000 ins Leben gerufen wurde. Er spielt eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, indem er jeden Herbst Diskussionen im Rat über die Beschäftigungsleitlinien, den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, und Empfehlungen zu der Umsetzung der nationalen Beschäftigungsmaßnahmen vorbereitet. Der EMCO formuliert auch Meinungen und Beiträge auf Antrag des Rates, der Kommission oder auf eigene Initiative. Jeder Mitgliedsstaat und die Kommission nominieren zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter. Für weitere Informationen, inklusive einer Mitgliedsliste, sehen Sie bitte hier.

EMPL AUSSCHUSS

Der Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (genannt EMPL) ist hauptsächlich zuständig für Beschäftigungsmaßnahmen und alle Aspekte der Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen, Berufsausbildung und der Arbeitnehmer- und Rentnerfreizügigkeit. Der Ausschuss besteht aus 50 Voll- und 50 Ersatzmitgliedern, welche die verschiedenen politischen Gruppierungen im Europäischen Parlament repräsentieren. Jede politische Gruppe benennt einen Koordinator, um an der Organisation der Arbeit des Ausschusses teilzunehmen. Der EMPL Ausschuss arbeitet mit dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission um den Rechtsrahmen in seinem Verantwortungsbereich umzusetzen. Weitere Informationen finden Sie hier.

EPSCO

Der Ausschuss Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher (EPSCO) ist zusammengestellt aus Beschäftigungs-, Sozialschutz-, Verbraucherschutz-, Gesundheits- und Chancengleichheitsministern, welche sich etwa viermal pro Jahr treffen. Weitere Informationen finden Sie hier.

EURO-PLUS-PAKT

Der Euro-Plus-Pakt ist ein Plan von 2011, in welchem einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union konkrete Verpflichtungen eingehen bezüglich einer Liste von Reformen, welche dazu bestimmt sind, die finanzielle Stärke und Wettbewerbsfähigkeit von jedem Land zu verbessern. Der Euro-Plus-Pakt hat vier große strategische Ziele: Förderung der Beschäftigung; Beitragen zu

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Stärkung der finanziellen Stabilität; Koordination der Steuerpolitik.

EUROPA 2020 STRATEGIE

Europa 2020 ist die Zehnjahresstrategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, und wurde im Jahr 2010 durch den Europarat beschlossen. Sie stützt sich auf fünf Kernziele, welche die EU bis zum Ende der Dekade erreichen soll. Diese bestehen aus Beschäftigung (75% Beschäftigungsquote); Bildung (die Schulabbrecherquote auf unter 10% reduzieren und tertiäre Bildung fördern); Forschung und Innovation; Klima/Energie; soziale Eingebundenheit und Reduzierung der Armut (mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung befreien). Die Strategie umfasst auch sieben „Flaggschiff-Initiativen“, die einen Rahmen bilden durch welchen die EU und nationale Autoritäten ihre Anstrengungen in Bereichen welche die Europa 2020 Prioritäten unterstützen gegenseitig verstärken. Weitere Informationen finden Sie hier.

EUROPÄISCHE PLATTFORM GEGEN ARMUT (EPAP)

Dies ist eine der sieben Flaggschiff-Initiativen der Europa 2020 Strategie (siehe oben), welche die Maßnahmen zum Erreichen des EU Ziels der Reduzierung von Armut und sozialer Ausgeschlossenheit um mindestens 20 Millionen Menschen bis 2020 festlegt. Sie basiert auf fünf Handlungsfeldern: Mainstreaming in allen Politikbereichen, Verwendung von EU Fördermitteln, evidenzbasierter Sozialinnovation, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Nutzbarmachung der Sozialwirtschaft, und verbesserter Maßnahmenkoordination zwischen den Mitgliedsstaaten. Schlüsselaktionen: verbesserter Zugang zu Beschäftigung, sozialer Sicherheit, wichtigen Dienstleistungen (Gesundheitspflege, Wohnen, usw.) und Bildung; verbesserter Nutzen der EU Förderungen um soziale Eingebundenheit zu unterstützen und Diskriminierung zu bekämpfen; soziale Innovation um intelligente Lösungen zu finden in einem Europa nach der Krise, besonders bezüglich einer effektiveren und effizienteren Sozialunterstützung; neue Partnerschaften zwischen der Öffentlichkeit und dem privaten Sektor. Weitere Informationen finden Sie hier.

EUROPÄISCHES SEMESTER

Das „Europäische Semester“ ist ein Zyklus der wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmenkoordination innerhalb der EU, während einer sechsmonatigen Periode ab Jahresbeginn. Es beginnt mit dem Jahreswachstumsbericht (im November des Vorjahres), in welchem die Kommission eine Analyse auf Basis des Fortschritts der Europa 2020-Ziele vorlegt, einen makroökonomischen Bericht und den Gemeinsame Beschäftigungsbericht, und ihren Ansatz zu Erholung und Wachstum, konzentriert auf die wichtigsten Prioritäten, darlegt. Dieser Zyklus bildet die Basis für eine Ex ante wirtschaftliche Koordination auf der EU Ebene, während nationale Haushalte noch in Vorbereitung sind, und von den Ratsformationen und dem Europäischen Parlament vor dem Frühjahrstreffen des Europarats im März diskutiert werden. Während des Frühjahrsgipfels werden die Mitgliedsstaaten, auf Basis des Jahreswachstumsberichts und der Umsetzung der vorjährigen Länderspezifischen Empfehlungen (siehe oben), die größten Herausforderung, mit denen die EU konfrontiert ist identifizieren, und strategische Ratschläge zu Maßnahmen geben. Diese Handlungsempfehlungen berücksichtigend werden die Mitgliedsstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien durch Stabilitäts- und Konvergenzprogramme präsentieren und diskutieren, und die Maßnahmen darlegen, welche sie in Bereichen wie Beschäftigung, Forschung, Innovation, Energie oder sozialer Eingebundenheit verwirklichen wollen. Im April werden diese beiden Dokumente dann zur Europäischen Kommission zur Bewertung geschickt. Auf Basis der Bewertung durch die Kommission wird der Rat die Länderspezifischen Empfehlungen (LSEs) bis Juni und Juli aussprechen. Jeden Juli werden der Europarat und der Ministerrat Maßnahmenratschläge geben, ehe die Mitgliedsstaaten ihre Haushaltsentwürfe für das nächste Jahr im Herbst (dem so genannten „nationalen Semester“) fertig stellen.

FISKALPAKT

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (auch bekannt als der Fiskalpakt) ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der als eine neue, strikere

Version des vorherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts eingeführt wurde. Er wurde am 2. März 2012 von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union außer der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Ratifizierende Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Gesetze erlassen zu haben die es erfordern dass die nationalen Haushalte im Rahmen der im Vertrag festgelegten Definition im Gleichgewicht oder im Überschuss sind. Diese Gesetze müssen auch über einen Eigenkorrektur-Mechanismus verfügen, der ihre Übertretung verhindert. Weitere Informationen finden Sie hier.

UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE IM BEREICH SOZIALE EINGLIEDERUNG

Das Netzwerk aus unabhängigen Sachverständigen im Bereich Soziale Eingliederung assistiert der Europäischen Kommission in der Überwachung und Bewertung der Situation im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung, und den in dieser Hinsicht relevanten Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten und Beitrittsländern (Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Türkei und Island). Jedes Jahr geben die Sachverständigen zwei Berichte über ihr jeweiliges Land heraus, in Bezug auf ein spezifisches Thema welches im Kontext des EU Prozesses für soziale Eingliederung untersucht wird, und eine unabhängige (nicht-Regierungs) Bewertung eines offiziellen Maßnahmen Dokuments (den Strang der sozialen Eingliederung des Nationalen Strategieberichts über Sozialschutz und Soziale Eingliederung oder eine offizielle Antwort an einen Sozialschutzausschussfragebogen zu einem bestimmten Thema). Die Kernmannschaft des Netzwerks verfasst einen Synthesebericht, der die Hauptergebnisse der Analysen der einzelnen Länder zusammenbringt. Für weiter Informationen und eine Liste der Sachverständigen, sehen Sie hier.

INTEGRIERTE LEITLINIEN

Diese bilden einen Satz aus 10 Leitlinien, entwickelt von der Europäischen Kommission, die darauf abzielen den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der 5 übergreifenden Ziele der Europa 2020 Strategie (siehe oben) behilflich zu sein. Während die ersten 6 makroökonomische Leitlinien sind, sind die letzten 4 (die Nummern 7 bis 10) die so genannten „Beschäftigungsleitlinien“, welche die Beschäftigungs-, Bildungs-, und Armutsverringerungsziele von Europa 2020 untermauern. Die Leitlinien sollen eine Basis für die Nationalen Reformprogramme, die jährlich von den Mitgliedsstaaten unter Europa 2020 erarbeitet werden, darstellen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UNGLEICHGEWICHTSVERFAHREN (GUV)

Dies ist ein Überwachungsmechanismus, der darauf abzielt, potentielle Risiken früh zu erkennen, das Auftreten von schädigenden makroökonomischen Ungleichgewichten zu verhindern, und die Ungleichgewichte die bereits vorhanden sind zu korrigieren. Der jährliche Startpunkt für die GUV ist der Warnmechanismusbericht: auf einem Anzeiger basierend auf Indikatoren ist er ein Filter um Länder zu identifizieren und anzugeben, für welche Länder eine genauere Analyse (detaillierte Überprüfung) als notwendig erachtet wird. Das Resultat dieser detaillierten Überprüfungen bildet die Basis für weitere Schritte unter dem GUV, wobei einem abgestuften Ansatz, welcher die Bedeutung der Ungleichgewichte reflektiert, gefolgt wird. Das GUV hat eine präventive und eine korrektive Komponente. Die letztere wird durch das Übermäßige Ungleichgewichtsverfahren ausgelöst, die letztendlich zu Sanktionen für Eurozonen Mitgliedsstaaten führen kann, wenn diese wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

HALBZEITÜBERPRÜFUNG (EUROPA 2020)

Bewertung des erreichten Fortschritts bezüglich der fünf Hauptziele der Strategie, und der Umsetzung der sieben Flaggschiffinitiativen, als auch der Herangehensweise und den Prioritäten der Strategie. Sie ist für 2015 vorgesehen. Die Europäische Kommission wird eine Mitteilung bezüglich der Bestandsaufnahme (welche hier zugänglich ist) im Jahr 2015 veröffentlichen und eröffnete eine öffentliche Konsultation (Details gibt es hier).

MP / MEP

Ein MP ist ein Mitglied eines Nationalparlaments. Ein MEP ist ein Mitglied des Europäischen Parlaments.

NATIONALE REFORMPROGRAMME

Dies sind jährliche Pläne, eingereicht durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten im April eines jeden Jahres, während der Dauer der Europa 2020 Strategie (2010-2020). Sie sollen zeigen, wie die Mitgliedsstaaten die übergreifenden Ziele von Europa 2020 (übersetzt in nationale Ziele) umsetzen, unter Berücksichtigung der Integrierten Leitlinien (siehe oben), als auch der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts (siehe oben) und den Schlussfolgerungen des Frühjahrsrates.

ARMUTS (VERRINGERUNGS) ZIELE DER EUROPA 2020 STRATEGIE

Das Armutsverringerungsziel ist eines der 5 übergreifenden Ziele der Europa 2020 Strategie (siehe oben). Es zielt darauf ab, bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen in der EU aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu helfen. Fortschritt wird anhand von drei weiter unter erläuterten Schlüsselindikatoren gemessen, und doppelte Zählung wird vermieden (das heißt, eine Person welche von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist (AROPE), ist jemand der in wenigstens einer der folgenden Indikatoren erfasst ist:

- **Von Armut bedroht**

Einer der drei Indikatoren welche das Armutsverringerungsziel der Europa 2020 Strategie untermauern. Die von-Armut-bedroht Quote ist der Anteil der Menschen mit einem äquivalisierten verfügbaren Einkommen (nach Sozialtransfers) unter der Armutsgrenze, welche bei 60% des nationalen mittleren äquivalisierten verfügbaren Einkommen nach Sozialtransfers liegt. Weitere Informationen finden Sie hier.

- **Ernsthafte materielle Entbehrung**

Einer der drei Indikatoren welche das Armutsverringerungsziel der Europa 2020 Strategie untermauern. Ernsthafte materielle Entbehrung bedeutet einen Status der dauerhaften wirtschaftlichen Belastung, definiert als die erzwungene Unfähigkeit (im Gegensatz zur einer gewählten Unfähigkeit) vier der folgenden Punkte nachzukommen: die Miete, Hypothek oder Versorgungsrechnungen zu bezahlen; die Wohnung angemessen zu heizen; unerwartete Ausgaben zu bewältigen; regelmäßig Fleisch oder Proteine zu sich zu nehmen; Ferien weg von zu Hause zu verbringen; einen Fernseher zu besitzen; eine Waschmaschine zu besitzen; ein Auto zu besitzen; ein Telefon zu besitzen). Weitere Informationen finden Sie hier.

- **Geringe Erwerbstätigkeit**

Einer der drei Indikatoren welche das Armutsverringerungsziel der Europa 2020 Strategie untermauern. Menschen die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbstätigkeit leben sind Menschen in einem Alter von 0-59 Jahren, die in Haushalten leben in denen die Erwachsenen weniger als 20% ihres totalen Arbeitspotentials im vergangenen Jahr gearbeitet haben. Dieser Indikator wird manchmal „beschäftigungslose Haushalte“ genannt. Weitere Informationen finden Sie hier.

DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE (Dai)

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind definiert als die Basisdienstleistungen, welche essentiell sind für das Leben der Mehrheit der allgemeinen Öffentlichkeit, und bei denen der Staat verpflichtet ist für die Einhaltung von öffentlichen Standards zu sorgen. Diese decken ein breites Spektrum an Aktivitäten im Zusammenhang mit großen netzgebundenen Industrien (Energie, Telekommunikation, Verkehr, Postdienste) ab, enthalten aber auch wichtige Dienste im Zentrum der EU Sozialschutzsysteme (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Sozialdienstleistungen, Wasser- und Abfallmanagement). Auf EU Ebene sind diese weiter unterteilt in:

- **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Dawi)** sind definiert als Grundversorgungsleistungen, bei denen Regulierung durch den Staat als notwendig erachtet wird um angemessene Leistung sicherzustellen, aber bei denen davon ausgegangen wird

dass sie wirtschaftlicher Natur sind (meistens verbunden mit der Existenz eines Markts, wie Elektrizität, Gas, Telekommunikation).

- **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (Sal)** sind definiert als Grundversorgungsleistungen welche im öffentlichen Interesse bereitgestellt werden, aber vom Wesen her weitestgehend sozial sind, und oft mit den nationalen Wohlfahrts- und Sozialschutzrechten in Verbindung gebracht werden. Die Europäische Kommission unterscheidet zwei Arten sozialer Sal: 1) gesetzliche Sozialversicherungssysteme in Zusammenhang mit den wichtigsten Lebensrisiken (Altern, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Behinderung); 2) individuelle Leistungen, wie Sozialhilfe, Beschäftigungs- und Ausbildungsdienste, Sozialwohnungen, Langzeitpflege. Eine Sozialdienstleistung von allgemeinem Interesse kann von ihrer Art her als wirtschaftlich oder nicht angesehen werden, abhängig davon ob sie durch einen Markt bereitgestellt wird oder nicht.

SIXPACK

Dies ist ein Satz Europäischer Legislativmaßnahmen, die eine größere makroökonomische Überwachung einführen, um den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu reformieren. Diese Maßnahmen wurden in einen "Sixpack" von Regulierungen gebündelt, welcher am 13. Dezember 2011, nach einem Jahr vorhergehender Verhandlungen, in Kraft getreten ist. Die sechs Regulierungen zielen darauf ab, die Verfahren zur Verringerung des öffentlichen Defizits und des Angehens von makroökonomischen Ungleichgewichten zu stärken.

SOZIALINVESTITIONSPAKET (SIP)

Das Sozialinvestitionspaket ist ein von der Europäischen Kommission am 20. Februar 2013 veröffentlichter Satz an Dokumenten. Es baut auf der Europäischen Plattform gegen Armut und sozialer Ausgrenzung auf, und soll andere jüngste Initiativen der Kommission zur Bewältigung von Europas sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, nämlich das Beschäftigungspaket, das Jugendbeschäftigungspaket, und das Weißbuch zu den Renten, ergänzen. Es ist ein integrierter politischer Rahmen, der darauf abzielt soziale und wirtschaftliche Erträge auf die Sozialausgaben sicherzustellen, und sich auf: 1) die Erhöhung der Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Sozialsysteme durch Vereinfachung und besserer Ausrichtung; 2) das Verfolgen von aktivierenden und befähigenden Maßnahmen durch ausgerichtete, bedingte und effektivere Unterstützung; 3) der Sicherstellung von Sozialinvestitionen während der gesamten Lebensdauer des Individuums konzentriert. Das Paket besteht aus einer Hauptmitteilung, welche den politischen Rahmen, konkrete durch die Mitgliedsstaaten und die Kommission zu ergreifende Maßnahmen und die Leitlinien bezüglich der Nutzung von EU Förderungen zur Unterstützung von Reformen darlegt. Es wird begleitet von:

- Einer Empfehlung der Kommission zu *Investieren in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen*, die einen integrierten politischen Rahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten von Kindern enthält;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen (ADD) welches Nachweise der demographischen und sozialen Trends und der Rolle von Sozialmaßnahmen zur Begegnung der sozialen, wirtschaftlichen und makroökonomischen Herausforderungen enthält;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen über die Empfehlung der Kommission von 2008 zur Aktiven Eingliederung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen;
- Der 3. Zweijährliche Bericht zu Sozialdienstleistungen von Allgemeinem Interesse um öffentlichen Autoritäten und Interessengruppen dabei zu helfen, die überarbeiteten EU Regeln zu Sozialdienstleistungen zu verstehen und umzusetzen.
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Langzeitpflege, welches Herausforderungen und Maßnahmenoptionen aufzeigt;

- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Begegnung von Obdachlosigkeit, welches die Situation der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union und mögliche zu bedenkende Strategien erklärt;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Investition in Gesundheit, welches Strategien zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Gesundheitssysteme im Kontext eines knapperen öffentlichen Haushalts für Gesundheitspflege erklärt und wie Gesundheit zu einem vergrößerten Humankapital und sozialer Eingebundenheit beitragen kann;
- Einem Arbeitsdokument der Dienststellen welches umreißt wie der Europäische Sozialfonds zur Umsetzung des Sozialinvestitionspaketes beiträgt.

Ein Fahrplan zur Umsetzung wurde auch von der Europäischen Kommission vorgelegt – sehen Sie hier.

SOZIALE OFFENE KOORDINIERUNGSMETHODE (OKM)

Für Politikbereiche, für welche die Europäische Union keine Europäische Gesetzgebung annehmen kann (ie, Bereiche die im Verantwortungsbereich der nationalen Regierungen bleiben), gibt es ‚soft law‘ Methoden, welche genutzt werden um die Zusammenarbeit zwischen den EU Ländern zu fördern. Die Offene Koordinierungsmethode (OKM) ist eine dieser soft law Methoden. Die OKM bietet einen neuen Rahmen zur Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten, deren nationale Politik daher in Richtung gemeinsamer Anliegen ausgerichtet werden können. Nach dieser zwischenstaatlichen Methode bewerten sich die Mitgliedsstaaten gegenseitig (peer pressure), wobei die Rolle der Kommission auf Überwachung und Förderung beschränkt ist. Mitgliedsstaaten seit dem Jahr 2000 koordinieren ihre Politik zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung durch die soziale OKM, durch vereinbarte Gemeinsame Ziele (siehe oben), welche die Mobilisierung aller Interessengruppen (einschließlich von Armut betroffenen Menschen) enthalten, Gemeinsame Sozialindikatoren (siehe oben) und gemeinsamer Berichterstattung und Mechanismen des gegenseitigem Austauschs. Seit dem Aufkommen der Europa 2020 Strategie (siehe oben) wurde die Rolle der Sozialen OKM debattiert, sie wurde aber 2011 durch den Ausschuss für Sozialschutz (siehe unten) als ein Schlüsselinstrument zur Untermauerung der sozialen Dimension von Europa 2020 erneut bestätigt, einschließlich durch Nationale Sozialberichte (siehe oben). Weitere Informationen finden Sie hier.

AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ (AS)

Der Ausschuss für Sozialschutz wurde im Jahr 2000 gegründet, um als Transportmittel für kooperativen Austausch über die Modernisierung und Verbesserung der Sozialschutzsysteme zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten zu dienen. Der Ausschuss besteht aus jeweils zwei durch jedes Mitgliedsland ernannten Repräsentanten und zwei Repräsentanten der Kommission. Die nationalen Delegierten des AS geben den nationalen Regierungen im Rahmen der EU Strategie für soziale Eingebundenheit eine Stimme, und beobachten genau die Initiativen die in diesem Prozess gestartet werden. Weitere Informationen finden Sie hier.

ANZEIGER FÜR DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES SOZIALSCHUTZES (ALS)

Dieses wichtige neue Instrument, entwickelt durch die Soziale OKM (siehe oben) und der Indikator-Untergruppe des AS (siehe oben), zielt darauf ab, die Koordinierung der Sozialpolitik und der multilateralen Überwachung zu verstärken. Der ALS wird das Beobachten der sozialen Lage in Europa durch den AS stärken (nach Art. 160 TFEU), die wichtigsten gemeinsamen sozialen Trends identifizieren und die multilaterale Überwachungskapazität des AS verstärken, die Rolle des Ausschusses im Europäischen Semester verstärken, und dem EPSCO (siehe oben) dabei helfen, eine stärkere und kraftvollere Stimme bei der Verteidigung von sozialen Themen im Europarat zu haben. Er wird das EU Portfolio an Indikatoren betreffend Sozialschutz und soziale Eingliederung voll nutzen, was die Hauptquelle für die Indikatoren sein wird. Sehen Sie auch die Definition des AS Jahresbericht weiter oben.

SOZIALANZEIGER

Im November 2012 hat die Europäische Kommission eine Blaupause für eine tiefe und unverfälschte Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) herausgegeben – sehen Sie den Text hier. Diese wurde am 2. Oktober 2013 durch eine Mitteilung zur Sozialen Dimension der WWU ergänzt (sehen Sie den vollen Text hier), welche einen Anzeiger enthält der sich auf 5 Hauptdimensionen konzentriert (Arbeitslosenquote; Jugendarbeitslosigkeit; Bildung oder Ausbildung; verfügbares Haushaltseinkommen; Quote der von Armut bedrohten; Ungleichheiten), und der als „Sozialer Anzeiger“ bezeichnet wird. Dies baut auf früheren Sätzen von Indikatoren auf, die im Rahmen von Europa 2020 genutzt wurden, wie den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (siehe oben).

EUROPÄISCHE FRÜHJAHRSTAGUNG

Treffen des Europarates (bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union), welches normalerweise im März eines jeden Jahres stattfindet. Unter anderem gibt er Schlussfolgerungen heraus, die dazu dienen sollen, die Mitgliedsstaaten in ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu leiten, was in den Nationalen Reformprogrammen reflektiert werden sollte.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eine Vereinbarung der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu vereinfachen und ihre Stabilität beizubehalten. Vor allem auf den Artikeln 121 und 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union basierend, besteht er aus der finanziellen Überwachung der Mitglieder durch die Europäische Kommission und dem Ministerrat, und dem Herausgeben eines jährlichen Berichts für politische Maßnahmen. Wenn ein Mitgliedsstaat die festgesetzte Höchstgrenze für Staatsdefizit und –verschuldung überschreitet, wird die Überwachung und Forderung nach korrektiven Maßnahmen intensiviert durch die Erklärung eines Übermäßiges Ungleichgewichtsverfahrens (ÜUV); und wenn diese korrektiven Maßnahmen auch nach mehrfacher Warnung ausbleiben, kann das Mitgliedsland schließlich mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt werden.

STABILITÄTS / KONVERGENZBERICHTE

Die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet die Mitgliedsstaaten, jedes Frühjahr Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme bei der Europäischen Kommission einzureichen. Stabilitätsprogramme werden durch Mitgliedstaaten der Eurozone eingereicht, während Konvergenzprogramme, die auch monetäre Strategien enthalten, durch Mitgliedsstaaten, die nicht der Eurozone angehören, eingereicht werden. Das Hauptziel dieser Berichte ist der Kommission und dem Rat eine Bewertung darüber zu erlauben, ob die Mitgliedsstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsziele (MTOs) erreicht haben oder ob sie auf einem entsprechenden Anpassungspfad in diese Richtung sind.

ARBEITSDOKUMENTE DER KOMMISSION (ADK)

Dies sind informative und sachliche Dokumente, die keine rechtliche Wirkung haben und deshalb die Europäische Kommission zu nichts verpflichten. Sie geben nur die Position der herausgebenden Generaldirektion wieder, und sind nicht durch das Kollegium der Kommissare angenommen oder genehmigt. Es gibt zwei Sorten von ADKs – solche die mit einem Rechtsakt, verknüpft mit einem Entscheidungsfindungsverfahren, verbunden sind, und solchen, die autark sind oder „stand-alone AdKs“, die nicht mit einem Rechtsakt oder einem Entscheidungsfindungsverfahren verbunden sind.

TROIKA LÄNDER

Auch als „Programmländer“ bezeichnet, sind dies Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Bail-Out Förderungen, verwaltet von der „Troika“ – der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank und dem internationalen Währungsfonds, erhalten haben. Die Regelungen werden in jedem Land durch eine Absichtserklärung, welche die Konditionen der Rückzahlung beschreibt, festgehalten. Diese beinhalten oft sehr harsche Sparmaßnahmen. Troika Länder sind, zu diesem Zeitpunkt, Griechenland, Portugal, Zypern, und vormals Irland. Rumänien, Ungarn und Lettland sind

keine Mitglieder der Eurozone, was bedeutet dass sie Bail-out Geld vom IWF unter Aufsicht der Europäischen Kommission erhalten, aber die Europäische Zentralbank ist nicht beteiligt.

TWO-PACK

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) legt die wohlbekanntes Grenzen für Haushaltsdefizite und öffentliche Verschuldung auf 3% beziehungsweise 60% des BIP fest. Allerdings wurden durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise Mängel an der wirtschaftlichen Steuerung und der Haushaltsüberwachung auf der EU Ebene deutlich, besonders angesichts des höheren Potentials für Übertragungseffekte von haushaltspolitischen Maßnahmen in einem gemeinsamen Währungsraum. Die Europäische Kommission hat deshalb zwei neue Regulationen vorgeschlagen, und führt damit stärkere Mechanismen spezifisch für die Eurozone ein. Die neuen Maßnahmen bedeuten erhöhte Transparenz der Haushaltsentscheidungen, stärkere Koordination in der Eurozone ab Beginn des Haushaltszyklus 2014, und die Anerkennung von speziellen Bedürfnissen der Eurozonen-Mitgliedsstaaten unter erheblichem finanziellen Druck.